



Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.

Vogelschutz und mehr



Inhalt

- Aufnahmeantrag Seite 3-5
- Nistkastenpatenschaft Seite 6
- Beitragsordnung Seite 7
- Datenschutzerklärung Seite 8-9
- Satzung der Vogelschutzgruppe 1985
Groß-Altenstädten e.V. Seite 10-12



An die
Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.
Steinweg 20
35644 Hohenahr

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als (ordentliches) Mitglied im Verein

„Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.“

mit Wirkung vom _____ (hilfsweise zum nächstmöglichen Zeitpunkt).

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefon / Handy

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Beitragsordnung sowie die jeweils gültigen Beitragssätze ausdrücklich an. Die „Datenschutzerklärung“ (Informationspflichten nach Artikel 13- und 14 Datenschutz-Grundverordnung) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

X

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen zusätzl. gesetzl. Vertreter)





Beitragserhebung

(Gewünschte Zahlungsweise ankreuzen und entsprechende Felder ausfüllen!)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Verein „Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.“ widerruflich, die von mir nach der Satzung bzw. der Beitragsordnung zu entrichtenden Vereinsbeiträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE24ZZZ00001365588

Mandatsreferenz: Jahresbeitrag – Name des Mitglieds

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X

Ort, Datum _____

Unterschrift Kontoinhaber/in

(bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen zusätzl. gesetzl. Vertreter)

oder

Überweisung

Ich überweise den Vereinsbeitrag zum 1.11. jeden Jahres auf das Konto des Vereins „Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.“:

Kreditinstitut: Volksbank Heuchelheim eG

Kontoinhaber: Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.

Verwendungszweck: Jahresbeitrag – Name des Mitglieds

IBAN DE36 5136 1021 0007 2009 86

BIC GENODE51HHE

X

Ort, Datum _____

Unterschrift

(bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen zusätzl. gesetzl. Vertreter)





1. freiwillige Einwilligung:

Weitergabe von **Name, Vorname**

Telefonnummer(n)

E-Mail-Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und Vorname, meine o.g. Telefon-/ Handy-nummer durch den Vereinsvorstand zur Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden darf/dürfen. Ich bin weiterhin damit einverstanden, dass meine o.g. E-Mail-Adresse ebenfalls zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder weitergegeben werden darf. (*Unzutreffendes ggf. bitte streichen!*)

Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung in die Weitergabe meines Namens/ Vornamens, der Telefonnummer(n) sowie E-Mail-Adresse an andere Vereinsmitglieder jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen zusätzlich gesetzl. Vertreter)

2. freiwillige Einwilligung:

Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich erteile meine ausdrückliche Einwilligung, dass Foto- und Videoaufnahmen von meiner Person bei Veranstaltungen und zur Präsentation der Vereinstätigkeit angefertigt und auf der Webseite des Vereins sowie in regionalen Presseerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass auch ohne meine ausdrückliche Einwilligung Foto-/ Videoaufnahmen von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt nicht für Minderjährige.

Mir ist bewusst, dass die Fotos und Videos von meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Vorstand erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Verein nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließende Nutzung und Veränderung.

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen zusätzlich gesetzl. Vertreter)



An die
Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.
Steinweg 20
35644 Hohenahr

Nistkastenpatenschaft

Hiermit übernehme ich die Patenschaft für einen Nistkasten der Vogelschutzgruppe in der nächsten Brutsaison

- durch **Überweisung von 10 Euro** auf das Vereinskonto:
IBAN DE36 5136 1021 0007 2009 86
BIC GENODE51HHE
Verwendungszweck: „Nistkastenpatenschaft + Name“
- durch **Barzahlung von 10 Euro** an den Kassenwart der
Vogelschutzgruppe 1985 Groß- Altenstädten e.V.
10 Euro dankend in bar erhalten:

Datum, Unterschrift Kassenwart

Ich bin damit einverstanden, dass

- mein Name auf der Website des Vereins als Nistkastenpate/-patin aufgeführt wird.
- mich der Verein im Herbst zu einer Begehung einlädt, bei der der Bruterfolg in den Patenschafts-Nistkästen kontrolliert wird, und bitte um Nachricht an meine E-Mail-Adresse.
- mich der Verein am Ende des Jahres über den Bruterfolg in meinem Patenschafts-Nistkasten informiert und bitte um Nachricht an meine E-Mail-Adresse.

Name, Vorname: _____

E-Mail-Adresse: _____

X _____

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen / Geschäftsunfähigen zusätzl. gesetzl. Vertreter)





Beitragssordnung

des Vereins „Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
2. Sie regelt die Beiträge der Mitglieder.
3. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
4. Bei Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
5. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 2 Beschlüsse

1. Vereinsmitglieder zahlen für jedes Jahr, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag.
2. Als Jugendliche gelten Mitglieder, die zu Beginn des Geschäftsjahres (1. Januar) noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Schüler/innen, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstler/innen sind bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres beitragsmäßig Jugendlichen gleichgestellt, sofern sie ihren Status unaufgefordert dem/der Kassenwart/in durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung mindestens einen Monat vor Fälligkeit (1.11.) des jährlichen Mitgliedsbeitrags nachweisen.

§ 3 Beiträge

Der Jahresbeitrag beträgt 12 Euro. Jugendliche sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge werden durch das Mitglied per Überweisung auf das Konto des Vereins entrichtet oder durch den Verein im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Verein zieht den Beitrag unter Angabe seiner Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz des Mitglieds am 1.11. des Kalenderjahres ein. Fällt das Datum nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am folgenden Arbeitstag.
2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Kontoverbindungen unaufgefordert und unverzüglich dem Vorstand / Kassenwart/in schriftlich anzugeben.
3. Wird eine Lastschrift schuldhafte vom Mitglied nicht eingelöst oder von der/dem Kontoinhaber/in widerrufen, so ist die seitens des Kreditinstituts erhobenen Rückbuchungsgebühren vom Mitglied zu tragen.

§ 5 Vereinskonto

Bankverbindung: Volksbank Heuchelheim eG
Kontoinhaber: Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.
IBAN DE36 5136 1021 0007 2009 86 / BIC GENODE51HHE

§ 6 Übergangsbestimmung

Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 12.09.2021 vorgetragen und beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 12.09.2021 in Kraft.

§ 7 Schlussbestimmungen

Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.
Hohenahr-Groß-Altenstädten, 12.09.2021



Datenschutzerklärung

(Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO)

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen und ihrer Vertreter:

Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.

Vertretungsberechtigter Vorstand:

1. Vorsitzende: Dr. Silke Moehrke, Am Wallberg 1, 35644 Hohenahr

2. Vorsitzender: Manfred Forchheim

Kassenverwalter: Lutz Moehrke

2. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses
- Beitragsverwaltung
- Eigenwerbung
- Außendarstellung / Berichterstattung (ggf. mit Fotos/Videos) über das Vereinsleben
- Vereinsarchiv

3. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Erfüllung eines Vertrages (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Pflichtangaben laut Aufnahmeantrag) ist erforderlich, um unseren Pflichten aus dem Mitgliedschaftsverhältnis nachkommen zu können.

b) Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO:

Für personenbezogene Daten, deren Verarbeitung nicht zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist, holen wir grundsätzlich Ihre Einwilligung ein (Einwilligung zwecks Weitergabe der Telefon-/Handynummer und E-Mail-Adresse zu Vereinszwecken an andere Vereinsmitglieder; Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen sowie die Ermächtigung zur Beitragserhebung als SEPA-Lastschrift).

c) Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO:

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins werden Ihre personenbezogenen Daten in folgenden Fällen verarbeitet:

- Telefon-/Handynummer (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)
- E-Mail-Adresse (Pflichtangabe Aufnahmeantrag)
(Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in beiden Fällen in der Erleichterung der Kommunikation zwischen Ihnen und dem Verein.)
- Vorname, Name, Zeitraum der Mitgliedschaft, ggf. Funktion(en) im Verein
(Das berechtigte Interesse des Vereins besteht dabei in der Dokumentation seiner Vereinsgeschichte.)

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Verwaltung der Vereinstätigkeiten bzw. Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses:
Vorsitzende, Kassenverwalter/in; Telefonnummer/E-Mail-Adresse ggf. auch an andere Vereinsmitglieder
- Außendarstellung des Vereins: ggf. Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen Ihrer Person auf der Website und in regionalen Presserzeugnissen
- Beitragseinzug: Volksbank



5. Dauer der Speicherung / Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
- Nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft werden Anschrift, Telefonnummern sowie Bankdaten und E-Mail-Adresse unverzüglich (spätestens 1 Monat) nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

6. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DS-GVO;
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO;
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO:

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
Telefax: 0611 1408-900
poststelle@datenschutz.hessen.de

- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der Ihre personenbezogenen Daten stammen:

Wir verarbeiten grundsätzlich nur personenbezogene Daten, die wir im Rahmen der Mitgliedschaft direkt bei Ihnen erheben.



Satzung der Vogelschutzgruppe 1985 Groß-Altenstädten e.V.

§1 Allgemeine Bestimmungen

Der Verein führt den Namen „Vogelschutzgruppe 1985 Gr.-Altenstädten“. Er hat seinen Sitz in Hohenahr OT. Gr.-Altenstädten und wird in das Vereinsregister eingetragen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§2 Zweck des Vereins

1. Die „Vogelschutzgruppe 1985 Gr.-Altenstädten“ verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977.
Zwecke des Vereins sind
 - Schutz und Pflege der heimischen Vogelwelt, durch ausreichende Fütterungen im Winter,
 - Beschaffung ausreichender Brutmöglichkeiten, durch Aufhängen von Nisthöhlen einschließlich der regelmäßigen Kontrollen,
 - Durchführung heimatkundlicher und botanischer Führungen.
 - Anlage und Pflege von Biotopen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft

Jede Person kann Mitglied des Vereins werden. Personen, die die Zwecke des Vereins im besonderen Maße gefördert haben oder fördern, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

1. Erwerb der Mitgliedschaft
Die ordentliche Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Die Aufnahme erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.
2. Ende der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Austritt oder Tod. Der Austritt ist, dem Vorstand, mindestens sechs Wochen vor Quartalsende schriftlich zu erklären. Der Austritt kann nur zum Ende des laufenden Quartals erklärt werden. Wer gegen die Zwecke des Vereins verstößt oder den Verein schädigt, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Hierfür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

§4 Beiträge

Beiträge regelt die Beitragsordnung des Vereins, die nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden kann.

§5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.



§6 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist die ordnungsgemäß einberufene beschlussfassende Versammlung der ordentlichen Mitglieder und der Ehrenmitglieder.
2. Die Jahreshauptversammlung findet einmal jährlich im ersten Quartal statt und wird vom Vorstand einberufen. Die Mitglieder sind zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich einzuladen oder durch Veröffentlichung im Nachrichten- und Anzeigenblatt der Gemeinde Hohenahr.
3. Die Mitgliederversammlung ist bei jeder Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
4. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) Die Entgegennahme des Jahresberichtes, des Kassenberichtes und des Kassenprüfungsberichtes
 - b) Die Entlastung des Vorstandes
 - c) Die Wahl des Vorstandes
 - d) Die Wahl des/der Kassenprüfers/Kassenprüferin
 - e) Die Beratung und Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - f) Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
 - g) Die Ernennung der Ehrenmitglieder
 - h) Die Auflösung des Vereins
5. Stimmrecht haben alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie die Ehrenmitglieder.
6. Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, wenn dies dringende Entscheidungen erforderlich machen.
7. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins bedarf es einer Zweidrittelmehrheit.
8. Vor jeder Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss, bestehend aus zwei Mitgliedern, hat die Aufgabe, die Wahlen durchzuführen und das Ergebnis bekannt zu geben. Wahlen werden grundsätzlich in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln durchgeführt. Wenn alle Anwesenden zustimmen, kann per Handzeichen gewählt werden. Gewählt ist der/die Bewerber/in, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
9. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen. Protokoll und Anwesenheitsliste sind vom Protokollführer und dem 1. Vorsitzenden zu unterschreiben. Das Protokoll der Mitgliederversammlung kann von jedem Mitglied eingesehen werden.
10. Anträge zur Tagesordnung einer Mitgliederversammlung sind zwei Wochen vorher beim Vorstand einzureichen.

§7 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der
 - 1. Vorsitzenden,
 - 2. Vorsitzenden,
 - Kassenverwalter/in
 - Schriftführer/in
 - Beisitzer/in
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB (Geschäftsführender Vorstand) sind der/die 1. und der 2. Vorsitzende und der/die Kassenverwalter/in.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Dem



Vorstand obliegt die Geschäftsführung, die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und die Verwaltung des Vereinsvermögens. Die Arbeitsteilung innerhalb des Vorstandes regelt der Vorstand.

4. Der Vorstand ist bei mehr als der Hälfte anwesenden Vorstandmitgliedern beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit angenommen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters. Sitzungsleiter ist grundsätzlich der 1. Vorsitzende; bei dessen Abwesenheit das nächste in der unter 1 genannten Reihenfolge anwesende Vorstandmitglied.
5. Vorstandmitglieder können vor Ablauf der Amtszeit nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder Ihres Amtes entbunden werden. Dies hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen. Die Ersatzwahl hat in derselben Sitzung zu erfolgen.
6. Der Vorstand bleibt bis zur Bestellung eines neuen Vorstandes im Amt.

§8 Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an die Gemeinde Hohenahr, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 9 Datenschutz

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - b. das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - c. das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - d. das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - e. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - f. das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - g. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 1408-0
Telefax: 0611 1408-900
poststelle@datenschutz.hessen.de

- h. das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeiter/innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Hohenahr-Groß-Altenstädtchen, 12.9.2021